

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

zum Tagesordnungspunkt 1 der 38. Sitzung des Landtages am 16.12.2016: Haushaltsgesetz 2017/18, Finanzplan 2016 - 2020, Personalbedarfsplanung 2020

Entwicklungsperspektiven für den Landesforstbetrieb

Der Landtag stellt fest:

Dem Landesforstbetrieb kommt eine wesentliche Bedeutung für die nachhaltige Bewirtschaftung des Landeswaldes unter Berücksichtigung der Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktionen sowie für die Betreuung von Körperschafts- und Privatwald zu.

Die Landesforstverwaltung hat in den letzten 20 Jahren mehrfache Verwaltungsreformen durchlaufen. In der Zukunft wird sich dies fortsetzen: Mit dem Beschluss zum Leitbild für die Verwaltungsstrukturreform 2019 ist die Kommunalisierung eines Teils der Aufgaben des Landesforstbetriebs vorgesehen. Die Zuordnung der Aufgaben zu den Verwaltungsebenen und des dazu notwendigen Personals muss auf der Grundlage eines tragfähigen Konzeptes für die Forstverwaltung erfolgen.

Eine zusätzliche Herausforderung für die Entwicklung des Landesforstbetriebs ist das hohe Durchschnittsalter des Personalkörpers. Der zunehmende Verlust von Spezialwissen durch den Eintritt in das Rentenalter gefährdet die Aufgabenwahrnehmung.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. begleitend zur Funktionalreform ein Konzept zur Weiterentwicklung der Forstverwaltung zu erarbeiten. Darin soll insbesondere dargestellt werden, welche Aufgaben in welchem Umfang mittel- und langfristig vom Landesforstbetrieb wahrgenommen werden sollen und welche personellen Ressourcen dafür eingesetzt werden sollen. Gegenstand des Konzeptes sollen auch mögliche Kooperationen mit anderen Bundesländern im Bereich des forstlichen Versuchswesens und Monitorings bis hin zu einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur in diesem Bereich sein.
2. mit den Tarifvertragsparteien vor dem Hintergrund der anstehenden Funktionalreform, des noch bestehenden Personalüberhangs und der damit verbundenen Altersstruktur Möglichkeiten zu erörtern, die Arbeitsfähigkeit des Landesforstbetriebes dauerhaft sicherzustellen. Dabei könnten unter Berücksichtigung eines Sozialtarifvertrages finanzielle Möglichkeiten erörtert werden, die einen maßvollen Einstellungskorridor eröffnen und langgedienten Beschäftig-

ten im Bereich des TV-L Forst einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglichen.

Begründung:

Das Konzept für die Landesforstverwaltung soll die beiden parallelen Reformvorhaben Funktionalreform und Forstreform auf ein gemeinsames Ziel fokussieren und dem Betrieb mit seinen Beschäftigten eine Perspektive für die mittel- und langfristige Planung geben. Dabei müssen im Ergebnis der Funktionalreform dauerhaft beim Landesforstbetrieb verbleibende Aufgaben und verfügbare Ressourcen auch im Rahmen einer Aufgabenkritik abgeglichen werden. Eine Möglichkeit zur Nutzung von Synergieeffekten ist eine länderübergreifende Kooperation bezüglich des Landesforstkompetenzzentrums Forst Eberswalde (LFE) nach dem Vorbild der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA).

Der Haushaltsplan (Einzelplan 10, Kapitel 10 080) sieht die Möglichkeit von Neueinstellungen im Landesforstbetrieb mit Zustimmung des Finanzministeriums vor. Davon soll Gebrauch gemacht werden, um fachliche Spezialkompetenz auch im Fall des Ausscheidens von Mitarbeiter/innen zu sichern. Zwischen den Tarifpartnern sollen die Möglichkeiten für einen Einstellungskorridor und zum Abbau des Personalüberhangs ausgelotet werden.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE